



Liebe Eltern der Grundschule Wiechs,

15.04.2021

wie bereits angekündigt fasse ich Ihnen hier in aller Kürze die neuesten, genaueren Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 zusammen.

1.) Welcher Art ist der Wechselunterricht für alle Klassen 1 bis 4 ?

Es gibt Wechselunterricht an unserer Grundschule Wiechs nach dem Rhythmus: zweieinhalb Tage Gruppe A und zweieinhalb Tage Gruppe B (siehe letzter Elternbrief).

Die Schüler*innen erhalten in der Präsenzzeit so viel Unterricht, wie es uns möglich ist. Für Kl. 1 sind es 13 Präsenzstunden pro Gruppe, für die Klassen 2-4 sind es 15 Präsenzstunden pro Gruppe jede Woche. An den restlichen Tagen ist Lernzeit zuhause. Dazu erhalten die Kinder Lernmaterial. Die Gruppen A und B haben gleich viel Unterricht. Den Stundenplan Ihrer Klasse und genauere Klasseninfos erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen.

2.) Wann wechseln die Gruppen?

Die Gruppen wechseln mittwochs zur Großen Pause (10 Uhr bis 10.30 Uhr). Sie werden sich nicht begegnen. Wir achten sehr auf die Hygienebedingungen. Alles wird richtig intensiv gelüftet und desinfiziert, wie beim früheren Wechselunterricht am Freitag. Die Kinder tragen medizinischen Mundschutz- bitte wieder ein zweites Ersatzexemplar mitbringen- und halten Abstand.

3.) Wie steht es mit der indirekten Testpflicht?

Die Schnell-Selbsttests sind jetzt für den Präsenzunterricht generell Pflicht in der Schule. Sie sind nun unabhängig von der Inzidenz, das wurde auf Bundesebene geändert.

Die Schnelltestungen finden zweimal für alle Personen in der Schule statt- bei uns montags zu Unterrichtsbeginn für Gruppe A und mittwochs zu Unterrichtsbeginn für Gruppe B. Die Testpflicht gilt nicht verbindlich für vollständig geimpfte und auch genesene Personen (genaueres siehe beiliegender Brief des Kultusministeriums).

Weiterhin gilt Schulpflicht, aber nicht Präsenzplicht. Ohne negatives Testergebnis ist keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich. Dann gilt das Lernen zuhause mit dem Material der Klasse. In diesem Fall melden Sie sich bitte bei uns.

4.) Wann werden Schulen geschlossen?

Tritt im Landkreis Lörrach die Sieben-Tage-Inzidenz über 200, wird auf Fernunterricht/Lernen mit Materialien umgestellt.

5.) Wird wieder eine Notbetreuung angeboten?

In zwingenden Fällen wird wieder eine Notbetreuung angeboten. Es gelten die bisherigen Voraussetzungen. Da die Klassengruppen wieder in ihren Klassenzimmern sind, wird die Notbetreuung in der Halle stattfinden müssen (beiliegend ein Anmeldebogen). Die Anmeldungen zur Notbetreuung bitte bis Freitag, 16.04.2021 unter info@gs-wiechs.de zurückschicken. Entschuldigen Sie bitte diese Kurzfristigkeit, aber wir haben die entsprechenden Infos auch erst bekommen.

6.) Gibt es eine Kernzeitbetreuung?

Ab Montag, 19.04.2021 gibt es wieder eine Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“ zu den üblichen Zeiten.

WICHTIG: Nicht alle angemeldeten Kinder dürfen die Verlässliche Grundschule in Anspruch nehmen.. Es dürfen nur die Kinder, die sich in dem jeweiligen Präsenzunterricht befinden, die Verlässliche Grundschule besuchen!

Kinder die in der Notbetreuung untergebracht sind, dürfen die Verlässliche Grundschule jedoch nicht in Anspruch nehmen!

Um Vermischungen zu vermeiden, gilt aus Infektionsschutzgründen deshalb am Tag des Gruppenwechsels für mittwochs:

Kernzeitkinder aus der Gruppe A können mittwochs nur morgens vor dem Klassenunterricht in die Kernzeit gehen, nicht jedoch in der Mittagsschicht ab 12 Uhr.

Kernzeitkinder aus der Gruppe B können mittwochs nur in die Mittagsschicht ab 12.50 Uhr gehen, nicht aber in die Morgenschicht.

Liebe Eltern, wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Das verstehe ich völlig. Denn bei manchen Sachverhalten muss auch ich immer wieder darüber nachdenken 😊!

Aber hoffen wir auf das Beste! Bleiben Sie gesund 😊.

Einen guten Start in die Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Jäkel und das GRU-SCHU-WIE Team

Diesen Rückmeldezettel bitte nächste Woche gleich Ihrem Kind am Montag (Gr.A) bzw. am Mittwoch (Gr.B) mitgeben! Vielen Dank!



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ab 19.04.2021 an deutschen Grundschulen während der Corona-Pandemie eine indirekte Testpflicht besteht und mein Kind sich selbst unter Aufsicht zweimal pro Woche testet.

Ich willige in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung eines PoC-Antigen Tests zum Ausschluss einer COVID-19 Erkrankung. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Wenn keine Testungen in der Schule mehr stattfinden, wird diese Erklärung umgehend vernichtet.

Datum: _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____